

Anwesend:

Oberbürgermeister

Oberbürgermeister Eberhard Menzel

Mitglied SPD-Fraktion

2. Bürgermeister Wilfrid Adam
Ratsmitglied Ursula Aljets
Ratsmitglied Holger Barkowsky
Ratsmitglied Petra Biel
Ratsmitglied Karlheinz Föhlinger
Ratsmitglied Hans Gabriels
Ratsmitglied Sabine Gastmann
Ratsmitglied Hans Hartmann
Ratsmitglied Hans-Jürgen Kempcke
Beigeordneter Siegfried Neumann
Ratsmitglied Uwe Reese
Ratsvorsitzender Norbert Schmidt
Ratsmitglied Margit Stoermer
Ratsmitglied Hermann Stolle
Ratsmitglied Angelika Thwin
Ratsmitglied Christine Will

Mitglied CDU-Fraktion

Ratsmitglied Ursula Biester
Ratsmitglied August Desenz
Ratsmitglied Jörn Felbier
Ratsmitglied Ursula Glaser
Ratsmitglied Martin Harms
Beigeordneter Stephan Hellwig
Ratsmitglied Brigitte Klee
Ratsmitglied Michael Kunze
1. Bürgermeister Fritz Langen
Ratsmitglied Helmut Möhle
Ratsmitglied Philipp Panzer
Ratsmitglied Bernhard Rech
Beigeordneter Prof. Günter Reuter
Ratsmitglied Heinz Weerda

Mitglied FDP-Fraktion

Ratsmitglied Susanne Bauermeister
Ratsmitglied Hans-Joachim Jasny
Ratsmitglied Horst Radmer
Ratsmitglied Hartmuth Sager
Beigeordneter Dr. Michael von Teichman

Mitglied Gruppe BASU/Tholen

Ratsmitglied Joachim Ender
Ratsmitglied Gerold Tholen
Beigeordneter Joachim Tjaden
Ratsmitglied Claus-Dieter Westerman

Mitglied Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ratsmitglied Werner Biehl
Ratsmitglied Erika Lach

Mitglied "Die Linke"

Ratsmitglied Johann Janssen

Dezernent

Erster Stadtrat Jens Stoffers
Stadtrat Dr. Jens Graul

von der Verwaltung

Fachbereichsleitung Finanzwirtschaft Jörg Valnion
Fachbereichsleitung Stadtplanung und Stadterneuerung Michael Witt
Fachbereich Kommunikation & Koordination Eugen Folkers
Fachbereich Kommunikation & Koordination Ira Wernicke

vom Eigenbetrieb

Betriebsleitung Grundstücke und Gebäude Oliver Leinert

Protokollführerin

Protokollführerin Insa Rogel

Es fehlte entschuldigt

Ratsmitglied Peter Müller
Ratsmitglied Barbara Ober-Bloibaum

A. Öffentlicher Teil ab Seite 3

B. Einwohnerfragestunde auf Seite 18

A. Öffentlicher TeilTagesordnung:

- | | | |
|-------|--|----------|
| 4.1 | Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Nutzung von "Sammelplakatständern" für Wahlkampfplakate | 514/2011 |
| 4.2 | Resolution - Stilllegung des AKW Esenshamm/Unterweser | 516/2011 |
| 4.3 | Einberufung einer Gesellschafterversammlung der Reinhard-Nieter-Krankenhaus Städtische Kliniken gGmbH und Änderung des Gesellschaftsvertrages | 152/2011 |
| 5.1.1 | Nachbewilligung zum Haushalt 2011 | 138/2011 |
| 5.1.2 | Annahme von Zuwendungen im Sinne § 83 Abs. 4 NGO | 148/2011 |
| 5.2.1 | Sanierungsgebiet "Westliche Südstadt", Umgestaltung der Straße Am Handelshafen zwischen Deichstraße und Kanalweg 1 A | 143/2011 |
| 5.2.2 | Bebauungsplan Nr. 80 A / 5.Ä (vorhabenbezogen)/Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP 017)-Güterstraße-Aufstellungsbeschluss | 144/2011 |
| 5.2.3 | Flächennutzungsplan 1973 der Stadt Wilhelmshaven, 49. Änderung -Sengwarden / Rammelhausen-Behandlung der Stellungnahmen und Feststellungsbeschluss | 145/2011 |
| 5.2.4 | Bebauungsplan Nr. 207-Rammelhauser Weg West-Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss | 146/2011 |
| 5.3.1 | Namensgebung für die katholische Grundschule Wilhelmshaven | 117/2011 |
| 5.3.2 | Einrichtung einer offenen Ganztagsschule an der Grundschule Altengroden | 130/2011 |
| 5.3.3 | Einrichtung einer offenen Ganztagsschule an der Realschule Freiherr-vom-Stein-Schule | 131/2011 |
| 5.4.1 | Neues Gymnasium Wilhelmshaven (NGW) - Sporthalle - Freigabe der Planung und des Raumprogramms | 134/2011 |
| 6.1 | Kleine Anfrage Ratsherr Janssen zum Thema „Katastrophenschutzmaßnahmen für den Fall einer Störung im KKW Unterweser“ | 510/2011 |
| 6.2 | Kleine Anfrage Ratsherr Janssen zum Thema „Wilhelmshavener Schulen sollen angewiesen werden, mit ihren Schülern über das Unglück in Japan zu sprechen“ | 511/2011 |
| 6.3 | Kleine Anfrage Ratsherr Janssen zum Thema „Kohlekraftwerke als „Brückentechnologie““ | 512/2011 |
| 6.4 | Kleine Anfrage Ratsherr Janssen zur Anzahl der bei der Stadt (einschl. städtischer Gesellschaften, Fachbereiche und Eigenbetriebe) beschäftigten LeiharbeiterInnen | 513/2011 |
| 6.5 | Kleine Anfrage Bündnis90/Die Grünen: Programm "Bürgerarbeit" | 515/2011 |

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender Schmidt eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Tjaden beantragte, den Tagesordnungspunkt 7.2.2 in den öffentlichen Teil der Sitzung zu verschieben. Es sei dabei gedacht, die öffentliche Sitzung für die Darstellung von Zahlen und Namen zu unterbrechen und dafür einen kurzen nichtöffentlichen Teil einzuschieben. Die Beschlussfassung solle jedoch im dann wieder öffentlichen Sitzungsteil erfolgen.

Herr Stoffers wendete ein, dass die öffentlichen Tagesordnungspunkte vorher amtsüblich in der Zeitung und im Internet veröffentlicht werden müssen. Eine Verlegung von Tagesordnungspunkten aus dem nichtöffentlichen in den öffentlichen Teil einer Sitzung ohne vorherige Veröffentlichung sei somit rechtlich nicht möglich. Es könne dann keine wirksame Beschlussfassung erfolgen.

Der dann anschließende Antrag von Herrn Tjaden, den Tagesordnungspunkt zu streichen, wurde mehrheitlich abgelehnt.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form festgestellt.

3 Aktuelle Stunde

Die Durchführung einer „aktuellen Stunde“ wurde nicht beantragt.

4 Vorlagen des Verwaltungsausschusses an den Rat (Beigeordneter Prof. Reuter)

4.1 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Nutzung von 514/2011 "Sammelplakatständern" für Wahlkampfplakate

Herr Biehl brachte den Antrag der Fraktion Bündnis 90/die Grünen mit nachfolgender ausführlicher Begründung ein:

„Bei zukünftigen Wahlen sind sog. „Sammelplakatständer“ durch die Stadt an exponierten Plätzen im Stadtgebiet aufzustellen. Die Ermittlung der genauen Anzahl und Auswahl der Aufstellungsorte erfolgt im Vorfeld durch die Stadt. Auf jedem Sammelplakatständer wird den einzelnen Parteien eine gleichgroße Fläche zur Verfügung gestellt, auf denen sie plakatieren können. Die Sammelplakatständer werden außerhalb der Wahlkampfzeiten durch die Stadt abgebaut, so dass keine Störung oder Verunstaltung des Stadtbilds entsteht. Freies Plakatieren außerhalb der Sammelplakatständer wird untersagt.“

Am Austausch zu dieser Thematik beteiligten sich die **Herren Tjaden, Dr. von Teichman, Felbier, Ender, Neumann, Biehl, Stoffers** und **Janssen**.

Es bestand bei allen Rednern Einigkeit darüber, dass ausufernde Wahlwerbung, das sog. „wilde Plakatieren“, unterbunden werden müsse. Nachdem Herr Stoffers darauf hinwies, dass der Rat als Organ der Stadt Wilhelmshaven nicht die Wahlwerbung einschränken dürfe und ein eventuell gefasster Beschluss für die Ratsfraktionen ohnehin nicht bindend wäre, bestand überwiegend Einigkeit darüber, dies lediglich im Wege einer freiwilligen Selbstverpflichtung durchsetzen zu wollen.

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wurde in der darauffolgenden Abstimmung **mehrheitlich abgelehnt**.

4.2 Resolution - Stilllegung des AKW Esenshamm/Unterweser

516/2011

Herr Biehl trug folgende gemeinsame Resolution der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Gruppe BASU/Tholen mit der Bitte um Verabschiedung vor:

*„Schneller Ausstieg aus der Atomkraft
Unwiderrufliche Stilllegung des AKW Esenshamm/Unterweser*

Die Reaktorkatastrophe in Japan zeigt mit erschreckender Deutlichkeit, dass selbst hoch technisierte Industrienationen Nuklearkatastrophen weder verhindern noch Risiken von Atomanlagen beherrschen können. Die Risiken der Nukleartechnologie sind und bleiben ebenso unvermeidbar wie unvorhersehbar. Welche - insbesondere auch biologische – Folgen (z.B. Erbgutveränderungen) die unkontrollierte Freisetzung von Radioaktivität einmal haben wird, ist wegen fehlender Langzeiterfahrungen noch nicht absehbar.

Deshalb, sowie aus Verantwortung für die Menschen und die uns nachfolgenden Generationen muss die Bundesrepublik Deutschland – auch verbunden mit der Absicht einer Signalwirkung für andere Staaten – schnellstens aus der Atomenergie aussteigen.

Nach den Nuklearunfällen in Tschernobyl, Harrisburg, Forsmark (Schweden) und Fukushima fordert der Rat der Stadt Wilhelmshaven die Bundesregierung und die für die Atomaufsicht zuständigen Bundesländer auf:

01. Das Atomkraftwerk Esenshamm / Unterweser

- a) nach Ablauf des dreimonatigen Moratoriums nicht wieder in Betrieb gehen zu lassen, sondern*
- b) unwiderruflich und ohne Ausgleich der Reststrommengen dessen endgültige Stilllegung und unter Beachtung insbesondere auch der Sozialverträglichkeit aller Maßnahmen die Einleitung der dafür erforderlichen Schritte anzuordnen;*

Für diese Forderung spricht schon allein die zu gering dimensionierte Stärke der Reaktor-Kuppel, die dem Absturz eines kleineren Verkehrsflugzeuges nicht standhalten würde. Aber auch Höhe und derzeitiger Zustand des Weserdeiches beinhalten das Risiko, dass im Falle einer extrem hohen Sturmflut sowohl die externe Stromversorgung als auch die werksinterne Notstromversorgung nicht mehr gewährleistet sein könnten.

02. die ohne Beteiligung des Bundesrates beschlossene Laufzeitverlängerung deutscher Atomkraftwerke zu stoppen und unverzüglich dauerhaft zurückzunehmen;

03. auch die Atomkraftwerke Biblis A, Biblis B, Brunsbüttel, Neckarwestheim 1, Isar 1, Krümmel, und Phillipsburg 1 ohne Ausgleich der Reststrommengen sofort unwiderruflich stillzulegen;

04. über den Verbleib der in den Atomkraftwerken anfallenden radioaktiven Abfälle (Endlagerung) unter Orientierung an wissenschaftlichen Kriterien ernsthaft den bestgeeigneten Ort für ein Lager transparent und demokratisch zu suchen und zu errichten;

05. die Kosten der Endlagerung und alle übrigen Folgen der Kernenergie-Produktion den Betreibern der kerntechnischen Anlagen zu übertragen;

06. Subventionen von Atomstrom (z.B. Steuerermäßigungen, Fördermittel) unverzüglich einzustellen;

07. gemeinsam auf der Ebene der EU einen europaweiten Ausstieg aus der Kernenergie voranzutreiben und auf die Einstellung aktueller Bauprojekte von Atomkraftwerken und Brennelementfabriken hinzuwirken, zugleich aber auch weltweit für den Ausstieg aus dieser Technologie zu werben;

08. die erneuerbaren Energien und deren Weiterentwicklung intensiv zu fördern und deren Ausbau zu beschleunigen;

09. Maßnahmen zu intensivieren und zu fördern, die der Einsparung von Energie dienen;

10. an den geltenden Grenzwerten für die radioaktive Belastung von Lebensmitteln unverändert festzuhalten und die aus dem ostasiatischen Raum stammenden Lebensmittel aus Sicherheitsgründen lückenlos verschärften Kontrollen zu unterziehen.

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven teilt die Sorgen und Ängste der Beschäftigten des AKW Esenshamm/Unterweser und deren Familien, aber auch der für das Kraftwerk regelmäßig tätigen externen Betriebe und Unternehmen.

*Wir fordern den Kraftwerksbetreiber auf, **alle** Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gerecht und sozialverträglich vor Ort weiter zu beschäftigen und gleichwertige Ersatzarbeitsplätze bereit zu stellen.“*

An der kontrovers geführten Diskussion über die Vor- und Nachteile eines Ausstieges aus der Atomenergie beteiligten sich neben **Herrn Biehl** als Antragsteller die **Herren Neumann, Prof. Reuter, Tjaden, Westerman, Dr. von Teichman, Janssen, Oberbürgermeister Menzel** und **Weerda**.

Im Laufe der Diskussion beantragte **Herr Prof. Reuter**, den **Antrag gem. § 9 Ziff. 1c der Geschäftsordnung des Rates zu vertagen**, um zunächst eine für alle Fraktionen tragfähige Formulierung zu finden.

Nachdem keine Wortbeiträge mehr vorlagen, bat **Herr Neumann** um eine Sitzungsunterbrechung für eine fraktionsinterne Besprechung.

Die Sitzung wurde daraufhin von 17.05 Uhr bis 17.15 Uhr unterbrochen.

Nach Wiedereinstieg in die Tagesordnung erfolgte die Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag von Herrn Prof. Reuter.

Der Antrag wurde bei Gegenstimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Gruppe BASU/Tholen und von Rats Herrn Janssen mehrheitlich angenommen und die Verabschiedung dieser Resolution damit vertagt.

4.3 Einberufung einer Gesellschafterversammlung der Reinhard-Nieter- 152/2011
Krankenhaus Städtische Kliniken gGmbH und Änderung des
Gesellschaftsvertrages

Herr Prof. Reuter trug den Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses vom 16.05.2011 vor.

Herr Langen verlieh seinem Unverständnis gegenüber diesem Beschlussvorschlag Ausdruck. Seines Erachtens sei die in der Begründung angegebene Problematik von Verzögerungen bei Aufsichtsratsvorlagen durch Stimmengleichheit so nicht richtig. Daher bitte er um Angabe von Beispielen, in welchen Fällen genau die aktuelle Situation zu Problemen geführt habe. Er halte die beschriebene Notwendigkeit zur Änderung des Gesellschaftsvertrages für sachlich falsch. Zudem sei eine Änderung zum jetzigen Zeitpunkt auch aus wirtschaftlicher Sicht nicht sinnvoll. Lege man die bisherige Bearbeitungsgeschwindigkeit bei der Änderung von Gesellschaftsverträgen zu Grunde, so könne nach einem eventuellen Ratsbeschluss frühestens im November mit dem entsprechenden Eintrag ins Handelsregister gerechnet werden. Dieser Zeitpunkt liege jedoch nach der konstituierenden Ratssitzung und der daraus resultierenden Neubesetzungen der zuständigen Gremien. Die CDU-Fraktion werde daher hier nicht zustimmen.

Herr Dr. von Teichman stimmte dem zu. Seiner Meinung nach würden Behauptungen in den Raum gestellt, ohne diese weiter zu belegen. Aus diesem Grunde bitte er um weitergehende Erklärungen.

Oberbürgermeister Menzel machte darauf aufmerksam, dass sich nach den jüngsten Änderungen des Gesellschaftsvertrages nunmehr die Auswirkungen, besonders bezüglich der Einrichtung einer Sperrminorität in der Gesellschafterversammlung, spürbar geworden seien. In zwei Gesellschafterversammlungen habe es mittlerweile drei Beschlüsse gegeben, die aufgrund einer Stimmengleichheit abgelehnt worden seien. Es müsse jedoch in einem solchen Gremien die Möglichkeit bestehen, eine Mehrheit über entscheidende Beschlüsse herbeiführen zu können. Allein dies sei Hintergrund dieser Beschlussvorlage.

Herr Dr. von Teichman zeigte sich sehr skeptisch bezüglich der Erklärungen seitens Oberbürgermeister Menzel. Er gehe davon aus, dass in diesem Falle, anders als von Herrn Langen prophezeit, der Ratsbeschluss unverzüglich umgesetzt werde, da es sich um eine verwaltungsseitige Änderung des Gesellschaftsvertrages handele.

Herr Tjaden signalisierte die Zustimmung seiner Fraktion und bat um Anfertigung eines Wortprotokolls zum letzten Redebeitrag von Herrn Dr. von Teichman, da dieser Angriffe gegenüber seiner Person beinhalte.

Das Wortprotokoll ist dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

Herr Biehl erklärte, die soeben geführte Diskussion zeige, wie wichtig es sei, wieder klare Mehrheitsverhältnisse in der Gesellschafterversammlung herzustellen.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-

Der Rat möge beschließen:

1. Die Stadt Wilhelmshaven als Gesellschafterin der „Reinhard-Nieter-Krankenhaus Städtische Kliniken gGmbH“ beantragt die Durchführung einer Gesellschafterversammlung gem. § 7 (4) Satz 2 i.V. mit § 7 (5) des Gesellschaftsvertrages mit dem TOP „Änderung des Gesellschaftsvertrages“.
2. Gemäß § 111 (1) NGO werden die Mitglieder der Gesellschafterversammlung der „Reinhard-Nieter-Krankenhaus Städtische Kliniken gGmbH“ angewiesen, in dieser Gesellschafterversammlung gem. § 7 Abs. 9 e) des Gesellschaftsvertrages folgende Änderung des Gesellschaftsvertrages zu beschließen:
 - a. § 7 (1) Satz 1 erhält folgende Fassung: „Die Gesellschafterversammlung besteht aus ~~sechs~~ **sieben** Vertretern der Stadt Wilhelmshaven.“
 - b. in § 7 (1) Satz 2 wird wie folgt geändert: „Dies sind [...] ~~fünf~~ **sechs** vom Rat der Stadt Wilhelmshaven gewählte Mitglieder.“

5 Vorlagen der Fachausschüsse an den Rat

5.1 Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, maritime Fragen, Stadtmarketing und Tourismus (Ratsfrau Glaser)

5.1.1 Nachbewilligung zum Haushalt 2011

138/2011

Frau Glaser trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft, maritime Fragen, Stadtmarketing und Tourismus vom 16.05.2011 vor.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-

Der Rat beschließt gem. § 40 Abs. 1 Nr. 8 NGO die vorgelegte Nachbewilligung nach § 89 NGO zum Haushalt 2011.

5.1.2 Annahme von Zuwendungen im Sinne § 83 Abs. 4 NGO

148/2011

Frau Glaser trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft, maritime Fragen, Stadtmarketing und Tourismus vom 16.05.2011 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat beschließt die Annahme folgender finanzieller Zuwendungen:

Zuwendender/in	Betrag	Empfänger, Verwendungszweck
Bauverein Rüstringen eG	6.000,- €	Projekt „Frühe Hilfen in Wilhelmshaven“
GEW Wilhelmshaven GmbH	10.000,- €	Projekt „Frühe Hilfen in Wilhelmshaven“

5.2 Ausschuss für Planen und Bauen (Ratsherr Rech)5.2.1 Sanierungsgebiet "Westliche Südstadt"

143/2011

Umgestaltung der Straße Am Handelshafen zwischen Deichstraße und Kanalweg 1 A

Herr Rech trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 10.05.2011 vor.

Herr Dr. von Teichman signalisierte die Ablehnung seitens der FDP-Fraktion. Zum einen bleibe zum einen die Zukunft des Westgleises völlig unklar, zum anderen könne er sich nicht mit der direkten Einleitung von Oberflächenwasser in den Handelshafen einverstanden erklären. Dazu bezog er sich auf das Iwth-Gutachten, in dem von einer Einleitung des Regenabflusses in den Kanalhafen abgeraten werde. In diesem Zusammenhang weise er auf die zahlreichen Gewerbebetriebe mit großen versiegelten Oberflächen hin, von denen das verschmutzte Wasser direkt in den Hafen geleitet würde.

Herr Witt ging auf Thematik des Westgleises ein: Im westlichen Abschnitt dieses Gebietes gäbe es die Alternative das Gleis umzulegen oder statt dessen zu entfernen, sollte kein Bedarf mehr vorhanden sein. Dazu stelle sich die Frage, ob es einen Bedarf gebe, der den Erhalt dieses Gleises rechtfertige. Im westlichen Abschnitt, bei ehemaligen „Jadebad“, gehe es darum, dass das Gleis bei Erhalt umgelegt werden könne und auch werde.

Herr Dr. Graul erklärte in Bezug auf die Oberflächenentwässerung, dass diese unbedingt von Nöten sei, um das Mischwassersystem zu entlasten und die Einleitung von Mischwasser in die Jade zu vermeiden. Im Übrigen beziehe sich das zitierte Gutachten auf das Ökosystem Jadebusen und nicht das Hafenwasser. Dort dürfe nach heutigem Stand außerdem sogar Mischwasser eingeleitet werden. In der Einrichtung eines Trennsystems seien somit keine Probleme vorhanden.

Herr Biehl hielt dem entgegen, dass das Oberflächenwasser, das bei Regen als erstes Spülwasser anfallt, aufgrund der darin enthaltenen Schmutzpartikel schon als „Sondermüll“ angesehen werden müsse. Dieses dürfe nicht ohne weiteres einfach in den Hafen geleitet werden.

Herr Hellwig zeigte sich verwundert bezüglich der geführten Diskussion. Immerhin gehe es hier lediglich um Wasser, das bei Starkregenereignissen eingeleitet werde, um das Kanalnetz zu entlasten. Den Bürgern dürfe das Risiko nicht zugemutet werden, dieses Wasser statt dessen im eignen Keller vorzufinden.

Herr Tjaden erklärte, die Frage der Entwässerung stelle den Kompromiss zwischen dem, was gewollt und dem, was machbar ist, dar. Bezüglich des Gleises lasse sich einfach zusammenfassen: Es bestehe unbestreitbar ein Sanierungsbedarf der Straße, zu der auch das Gleis gehöre, welches jedoch seit langer Zeit nicht mehr genutzt werde. Aus diesem Grunde gebe die zwar Bahn das Gleis auf, es werde dennoch nicht entfernt. Seitens der Stadt bestehe kein Bedarf; sollte jedoch ein privater Betreiber Interesse zeigen, stehe es diesem offen, dieses zu ertüchtigen.

Herr Schmidt wies darauf hin, dass das Gleis jedoch nicht Gegenstand dieser Beschlussvorlage sei. Hier gehe es um die Fortsetzung der Sanierung der Südstadt, insbesondere um die verkehrliche Entlastung der Weserstraße. Bezüglich der Entwässerung verweise er auf die Ausführungen von Herrn Dr. Graul; im Übrigen sei die Thematik von der Verwaltung eingehend geprüft worden.

In Beantwortung einer Nachfrage von **Herrn Janssen** erläuterte **Herr Witt** die Planungen: Der 2004/2005 vom Rat verabschiedete Quartiersentwicklungsplan stelle die planerische Grundlage der Handlungskonzepte für die Südstadt dar. Im vorliegenden Fall gehe es um die Infrastruktur, besonders die Durchlegung der Straße „Am Handelshafen“ von Westen nach Osten. Dies solle dazu dienen, die „Weserstraße“ zwischen „Jadeallee“ und „Banter Weg“ im Wesentlichen vom Schwerlastverkehr zu entlasten sowie die Erreichbarkeit der Gewerbebetriebe von Süden her zu gewährleisten.

Herr Dr. von Teichman vermisste ein Konzept für die verkehrliche Anbindung des Hafens; ebenso sehe er in den vorgelegten Planungen einen Widerspruch zu den Aussagen des besagten Gutachtens zur Entwässerung. Selbstverständlich teile seine Fraktion die genannten Ziele, könne jedoch nicht zustimmen, bevor die genannten Unklarheiten beseitigt seien.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-

1. Der Durchführung der o.g. Straßenbaumaßnahme mit Gesamtkosten in Höhe von 1.334.500,-€ gemäß vorgelegter Planung wird zugestimmt.
2. Der technische Betrieb Wilhelmshaven wird mit der Ausführung der Straßenbaumaßnahme beauftragt.

5.2.2 Bebauungsplan Nr. 80 A / 5.Ä (vorhabenbezogen)/Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP 017)-Güterstraße-Aufstellungsbeschluss

144/2011

Herr Rech trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 10.05.2011 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des §2 Abs.1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) die Aufstellung des **Bebauungsplans Nr. 80 A /5. Änderung (vorhabenbezogen)/Vorhaben- und Erschließungsplans (VEP 017) - GÜTERSTRASSE** - im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung und mit Verzicht auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §§ 3(1) und 4(1) BauGB.

- 5.2.3 Flächennutzungsplan 1973 der Stadt Wilhelmshaven **145/2011**
49. Änderung -Sengwarden / Remmelhausen-
Behandlung der Stellungnahmen und Feststellungsbeschluss

Herr Rech trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 10.05.2011 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund der §2 Abs.1 des Baugesetzbuches und der §§6 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in den z.Z. geltenden Fassungen die **49. Änderung des Flächennutzungsplanes 1973 der Stadt Wilhelmshaven** - SENGWARDEN / REMMELHAUSEN - zur Feststellung. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird gem. Vorlage (Ergänzungsblatt 01 - 06) beschlossen. Sie ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift. Die Begründung mit den Angaben nach §2a BauGB in der Fassung vom 26.04.2011 wird beschlossen und ist der 49. Änderung des Flächennutzungsplanes von 1973 gem. § 5 Abs. 5 Baugesetzbuch beigelegt.

- 5.2.4 Bebauungsplan Nr. 207-Remmelhauser Weg West- **146/2011**
Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Herr Rech trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 10.05.2011 vor.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund der §§2 Abs.1 und 10 des Baugesetzbuches und der §§6 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in den z.Z. geltenden Fassungen den **Bebauungsplan Nr. 207 – REMMELHAUSER WEG WEST** – als Satzung. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird gem. Vorlage (Ergänzungsblatt 01- 06) beschlossen. Sie ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift. Die Begründung in der Fassung vom 26.04.2011 mit den Angaben nach §2a BauGB ist dem Bebauungsplan gem. §9 Abs.8 des Baugesetzbuches beigelegt.

- 5.3 Schulausschuss (Ratsherr Möhle)

- 5.3.1 Namensgebung für die katholische Grundschule Wilhelmshaven **117/2011**

Herr Möhle trug den Beschlussvorschlag des Schulausschusses vom 05.05.2011 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Die katholische Grundschule Wilhelmshaven führt ab dem Schuljahr 2011/12 den Namen
Katholische Grundschule St. Martin.

5.3.2 Einrichtung einer offenen Ganztagschule an der Grundschule 130/2011
Altengroden

Herr Möhle trug den Beschlussvorschlag des Schulausschusses vom 05.05.2011 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Einrichtung einer offenen Ganztagschule (GTS) an der Grundschule Altengroden wird zugestimmt.

5.3.3 Einrichtung einer offenen Ganztagschule an der Realschule Freiherr- 131/2011
vom-Stein-Schule

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zurückgezogen.

5.4 Betriebsausschuss Grundstücke und Gebäude
(Beigeordneter Hellwig)

5.4.1 Neues Gymnasium Wilhelmshaven (NGW) - Sporthalle - Freigabe der 134/2011
Planung und des Raumprogramms

Herr Hellwig trug den Beschlussvorschlag des Betriebsausschusses Grundstücke und Gebäude vom 05.05.2011 vor und informierte über die dort sowie im Schulausschuss vorgenommenen Änderungen: Auf deren Wunsch hin sollten die vorliegenden Planungen für die neue Turnhalle in Abstimmung mit dem Sportausschuss und dem Stadtsportbund um die Elemente „Innenlaufbahn“ und „mindestens 200 zusätzliche Sitzplätze“ ergänzt werden. Dabei werde Wert darauf gelegt, die Deckelung der dafür vorgesehenen Kosten einzuhalten, ebenso werde das pädagogische Konzept des Neuen Gymnasiums Wilhelmshaven nicht in Frage gestellt.

Aus diesem Grunde stelle er für die CDU-Fraktion folgenden **Änderungsantrag**:

„Die uns vorliegende Beschlussvorlage Nr. 134/2011 ist wie folgt zu ergänzen:

- 1. Die Sporthalle erhält innerhalb des geplanten Baukörpers eine möglichst hohe Sitzplatzkapazität, jedoch mindestens 400 Stück.
Es soll geprüft werden, ob die Sitzplätze mittels Teleskoptribünen günstig hergestellt werden können.*
- 2. Die Laufbahn wird als Bestandteil des Projektes zusammen mit der Sporthalle realisiert; die Deckelung von 3 Mio. € soll erhalten bleiben. Das pädagogische Konzept bleibt unangetastet.“*

Herr Kempcke signalisierte die Zustimmung der SPD-Fraktion. Dort wünsche man sich eine moderne Sportstätte, die allen Anforderungen gerecht werde. Zudem dürfe nicht vergessen werden, dass die neue Halle einen Ersatz für zwei alte darstellen müsse. Im Folgenden nannte Herr Kempcke die Vorteile einer Sporthalle, die die beantragten Ergänzungen beinhalte. Wichtig sei auch, dieses bereits zum jetzigen Zeitpunkt zu beantragen, da nachträgliche Änderungen nur aufwendig und teuer vorgenommen werden könnten.

Herr Dr. von Teichman äußerte sein Unverständnis gegenüber dieser Forderungen. Schließlich dürfe kein Geld ausgegeben werden, wo keines vorhanden sei. Hier vermisse er das Verständnis für die wirklichen Nöte der Stadt. Als Kompromiss schlage er für die FDP-Fraktion einen weiteren **Änderungsantrag** vor:

„Es wird folgender Satz an den Beschlussvorschlag angefügt:

Im Zuge der Zusammenlegung der Berufsbildenden Schulen und etwaigem Abriss der Sporthalle Heppens 2015 wird geprüft, ob in der dann neu zu gestaltenden Sporthalle am BBS-Standort eine zusätzliche (große) Zuschauertribüne erforderlich ist.“

Herr Tjaden machte darauf aufmerksam, dass die Summe für die Sporthalle ohnehin gedeckelt sei, so dass diese in keinem Fall mehr als 3 Mio. € kosten werde. Von daher sehe er in dem Auftrag seitens des Rates an die Verwaltung, von vornherein eine große Tribüne und einen Laufgang einzuplanen, keine Risiken. Schließlich würde der endgültige Beschluss ohnehin erst nach Vorlage der Planungen gefasst.

Herr Barkowsky begründete, warum ein Aufschub dieser Entscheidung wenig sinnvoll erscheine und warum eine entsprechende Ausstattung der neuen Sporthalle so wichtig sei. Vielmehr müssten alle Alternativen der Ausgestaltung auf Ihre Umsetzbarkeit geprüft werden; letztendlich gehe es darum, auch für die Zukunft zu planen.

Oberbürgermeister Menzel mahnte die finanzpolitische Verantwortung des Rates an. Es bestehe nun einmal kein Bedarf an hohen Sitzplatzzahlen, wie bereits im Finanzausschuss vorgestellt. Der demografische Faktor dürfe hier ebenfalls nicht außer Acht gelassen werden. Aus diesem Grunde appelliere er, in die Änderungen einen Zusatz dahingehend aufzunehmen, dass die Vorhaben „Tribüne“ und „Laufbahn“ nicht verwirklicht würden, sofern dies die Deckelung von 3 Mio. € sprengte. Nur ein solcher Zusatz sei aus seiner Sicht konsequent.

Herr Biehl berief sich auf Aussagen, nach denen die insgesamt für das Bauvorhaben veranschlagten Mittel ohnehin bereits knapp kalkuliert seien. Daher frage er sich, wie denn die beantragten Zusätze umgesetzt werden sollten. Er befürchte, dass der geplante Betrag nicht ausreiche und letztlich das pädagogische Konzept auf der Strecke bleiben werde.

An der weiteren angeregten Diskussion beteiligten sich die **Herren Tjaden, Schmidt, Janssen, Dr. von Teichman** und **Neumann**.

Kurz bevor **Herr Weerda** einen **Geschäftsordnungsantrag auf „Schluss der Debatte“** stellte, brachte **Oberbürgermeister Menzel** einen dritten **Änderungsantrag** ein:

*„Ergänzung des Änderungsantrages der CDU-Fraktion um folgenden Zusatz:
Ergibt die Prüfung, dass die Deckelung überschritten wird, entfallen zusätzliche Sitzplätze und Laufbahn.“*

Der Geschäftsordnungsantrag auf „Schluss der Debatte“ wurde anschließend mehrheitlich angenommen.

Es folgte die Abstimmung über die Änderungsanträge:

1. CDU-Änderungsantrag

„Die uns vorliegende Beschlussvorlage Nr. 134/2011 ist wie folgt zu ergänzen:

1. Die Sporthalle erhält innerhalb des geplanten Baukörpers eine möglichst hohe Sitzplatzkapazität, jedoch mindestens 400 Stück.

Es soll geprüft werden, ob die Sitzplätze mittels Teleskoptribünen günstig hergestellt werden können.

2. Die Laufbahn wird als Bestandteil des Projektes zusammen mit der Sporthalle

realisiert; die Deckelung von 3 Mio. € soll erhalten bleiben. Das pädagogische Konzept bleibt unangetastet.“

Beschluss: **mehrheitlich zugestimmt** (bei 9 Gegenstimmen – FDP-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Oberbürgermeister Menzel, Ratsherr Janssen)

2. Änderungsantrag Oberbürgermeister Menzel

*„Ergänzung des Änderungsantrages der CDU-Fraktion um folgenden Zusatz:
Ergibt die Prüfung, dass die Deckelung überschritten wird, entfallen zusätzliche Sitzplätze und Laufbahn.“*

Beschluss: **mehrheitlich abgelehnt** (bei 7 Ja-Stimmen – Oberbürgermeister Menzel, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Gruppe BASU/Tholen)

3. FDP-Änderungsantrag

„Es wird folgender Satz an den Beschlussvorschlag angefügt:

Im Zuge der Zusammenlegung der Berufsbildenden Schulen und etwaigem Abriss der Sporthalle Heppens 2015 wird geprüft, ob in der dann neu zu gestaltenden Sporthalle am BBS-Standort eine zusätzliche (große) Zuschauertribüne erforderlich ist.“

Beschluss: **mehrheitlich abgelehnt** (bei 9 Ja-Stimmen – FDP-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Oberbürgermeister Menzel, Ratsherr Janssen)

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-

Die Vorentwurfsplanung, sowie das Raumprogramm für die neue Dreifeld-Sporthalle für das Neue Gymnasium Wilhelmshaven (NGW) werden als Grundlage zur Ausschreibung der Bauleistungen und Realisierung freigegeben.

6 Kleine Anfragen

6.1 Kleine Anfrage Ratsherr Janssen zum Thema 510/2011 „Katastrophenschutzmaßnahmen für den Fall einer Störung im KKW Unterweser“

Herr Janssen trug seine erste Kleine Anfrage wie folgt vor:

„Wilhelmshaven liegt innerhalb der 30 km- Zone um das KKW Unterweser. Dieses Atomkraftwerk ist, wie alle anderen, nicht sicher. Wie Harrisburg, Tschernobyl, Windscale, Forsmark u.a. und jetzt Fukushima gezeigt haben, führt menschliches Versagen beim Beheben von Störungen, die es in jedem KKW immer wieder gibt, zu Katastrophen, in denen Radioaktivität freigesetzt wird, die über Jahrzehnte/Jahrhunderte eine große Gefahr für Menschen und Tiere darstellen. Im KKW Unterweser gab es seit Bestehen zum Glück nur einige dieser Störungen ohne große Folgen. Das kann sich aber jederzeit ändern etwa durch einen Flugzeugabsturz, einen Terrorangriff oder durch Hochwasser.

Meine Frage:

- a. wann ist der Katastrophenschutzplan bzgl. Einer Katastrophe im KKW Esenshamm zuletzt auf Aktualität hin überprüft worden?*
- b. Wie oft sind in den letzten 5 Jahren für Whv. Katastrophenschutzübungen bzgl. eines schweren Störfalls im KKW Unterweser durchgeführt worden?*

c . Wissen Leiterinnen von Schulen und Kindergärten, wie sie sich im Ernstfall zu verhalten haben?

d. Werden diese Verhaltensvorschriften beim Wechsel von leitenden Personen mit dem neuen Personal durchgegangen, wenn ja, wann zuletzt?“

Herr Dr. Graul antwortete dazu:

„Katastrophenschutzpläne für die Umgebung von Kernkraftwerken werden für den Fall erarbeitet, dass die vorhandenen, mehrfach gestaffelten Sicherheitsmaßnahmen nicht greifen sollten und zusätzliche Maßnahmen zur Verhinderung schwerer Kernschäden und zur Eindämmung ihrer radiologischen Folgen nicht erfolgreich wären.

Die Stadt Wilhelmshaven liegt innerhalb des Entfernungsbereichs von 25 – 100 Km der Kernkraftwerke Brokdorf und Brunsbüttel. Die Entfernung zum Kernkraftwerk Unterweser beläuft sich auf 23 Km. Da jedoch nur ein Teilgebiet der Stadt innerhalb des 25 Km Radius liegt ist eine Anschlussplanung nicht erforderlich. Für Wilhelmshaven sind somit - neben den passiven Schutzmaßnahmen - lediglich Vorbereitungen zur Verteilung der Jodtabletten zu treffen. Die ereignisabhängige Verteilung erfolgt auf Mitteilung der Polizeidirektion Oldenburg.

Dieses vorausgeschickt beantworte ich die Kleine Anfrage des Rats Herrn Janssen wie folgt:

- 1 Der Maßnahmenplan für die Ausgabe von Kaliumjodidtabletten im Falle eines Reaktorunfalls in den Kernkraftwerken Brokdorf, Brunsbüttel und Unterweser wurde unter Berücksichtigung der strukturellen Änderungen bei der Feuerwehr Wilhelmshaven im Oktober 2010 aktualisiert .
- 2 Die Maßnahmen im Fall eines Störfalles beschränken sich im Wesentlichen auf die ereignisbezogene Verteilung der Kaliumjodidtabletten. Die Annahme eines solchen Szenarios als Übung für sich ist somit für die Stadt Wilhelmshaven als Katastrophenschutzübung nicht sinnvoll. Unter Berücksichtigung des Gefährdungspotentials werden bei der Ausbildung des Stabes andere Schwerpunkte gesetzt. Dennoch hat am 16.Februar 2008 der Ausbildungsleiter des Wilhelmshavener Stabes an der „Katastrophenschutzübung Kernkraftwerk Unterweser 2008“ des Landkreises Wesermarsch teilgenommen.
- 3 Öffentlichkeit, Schulen und Kindergärten werden im konkreten Fall über Verhaltensmaßregeln informiert.
- 4 Die Führungskräfte der Feuerwehr Wilhelmshaven wurden am 06.12.2010 über die sich für Wilhelmshaven ergebenden Maßnahmen informiert.“

6.2 Kleine Anfrage Ratsherr Janssen zum Thema „Wilhelmshavener Schulen sollen angewiesen werden, mit ihren Schülern über das Unglück in Japan zu sprechen“ **511/2011**

Herr Janssen brachte eine weitere Kleine Anfrage ein:

„Ich habe Schüler von 4 Gymnasien in Whv. befragt, ob ihre Schulleitung sie nach dem Unglück in Japan zusammengerufen hätte, um mit ihnen über dieses weltbewegende Ereignis zu sprechen, geht es doch um nichts weniger als um eine starke Belastung der jungen Generation und um eine tiefe Verunsicherung junger Leute. Keine der Schulleitungen dieser 4 Gymnasien hat das getan.

Meine Frage:

Kann der Fachbereich 40 den Schulleitungen nicht immer noch nahelegen, so eine Aussprache über dieses Thema nachzuholen? Die Kernschmelze ist im Gange, das Thema immer noch hochaktuell und geeignet, kosmopolitisches Denken zu befördern.“

Herr Dr. Graul beantwortete auch diese Anfrage:

„Die Schulleitungen sind eigenverantwortlich pädagogisch tätig. Hinweise des Schulträgers sind absolut unüblich und auch gesetzlich nicht vorgesehen. Die vorgesetzte Behörde ist die Landesschulbehörde.“

6.3 Kleine Anfrage Ratsherr Janssen zum Thema „Kohlekraftwerke als „Brückentechnologie““ **512/2011**

Die dritte Kleine Anfrage von **Herrn Janssen** lautete wie folgt:

„Bis in grüne Debatten hinein wird die Energiegewinnung aus Kohlekraftwerken als Brückentechnologie wieder aktuell diskutiert.

Meine Frage:

Welche Erkenntnisse liegen der Stadt vor bzgl. Des Baus weiterer Kohlekraftwerke im Bereich von Whv.?

Wann ist mit einem Ergebnis des Pilotprojektes CO²-Verflüssigung bei E-ON zu rechnen? Fällt es positiv aus, würde dieses Verfahren in unseren 2 Kohlekraftwerken angewendet und wohin würde dann das verflüssigte CO² gebracht?“

Oberbürgermeister Menzel antwortete:

„Kohlekraftwerke werden nach allgemeiner Erkenntnis als Übergangstechnologie, bis zum Erreichen des Energiebedarfs in Deutschland aus regenerativer Energie, unverzichtbar sein. Dabei wird von einem Zeitraum von mehreren Jahrzehnten ausgegangen.

Die Beantwortung Ihrer Fragen:

- 1.: Keine
- 2.: Nach Erklärungen von E.on soll mit der Anlage in Wilhelmshaven lediglich getestet werden, wie CO₂ nach der Verbrennung effizient abgeschieden werden kann. Diese Erprobung läuft 3 Jahre.
- 3.: Darüber gibt es keine Erkenntnisse, denn bekanntlich können Bundesländer durch Landesgesetz festlegen, ob sie die Erprobung und Testanlagen für die dauerhafte CO₂-Speicherung erlauben oder nicht.“

6.4 Kleine Anfrage Ratsherr Janssen zur Anzahl der bei der Stadt (einschl. städtischer Gesellschaften, Fachbereiche und Eigenbetriebe) beschäftigten LeiharbeiterInnen **513/2011**

Herr Janssen trug seine letzte Kleine Anfrage mit der Bitte um Beantwortung vor:

„Das Leiharbeiter- und Zeitarbeiterunwesen breitet sich bundesweit aus.

Meine Frage:

Wie viele LeiharbeiterInnen und wie viele ZeitarbeiterInnen und in welchen städt. Gesellschaften und städt. Fach – und Eigenbetrieben sind dort aktuell beschäftigt?“

Herr Stoffers beantwortete diese wie folgt:

„Die Stadt Wilhelmshaven (inkl. der Eigenbetriebe) beschäftigt aktuell keine Leih- und ZeitarbeiterInnen (von Zeitarbeitsfirmen).

Die Abfrage, inwieweit im Konzern Stadt Leiharbeiter beschäftigt werden, wurde an die Mehrheitsgesellschaften und die Gesellschaften des WTF Stadtwerke Konzerns gesandt (insgesamt wurden 23 Gesellschaften abgefragt).

Eine Gesellschaft beschäftigt derzeit 10 Leiharbeitnehmer. Hierbei werden 3 Leiharbeitnehmer das Unternehmen zum 31.05.2011 verlassen. Ein Leiharbeitnehmer wird zum 15.07.2011 übernommen.

Eine weitere Gesellschaft beschäftigt derzeit eine Leiharbeiterin (Sekretärin), da eine kurzfristig krankheitsbedingte vakante Stelle besetzt werden musste.

Eine dritte Gesellschaft beschäftigt Leiharbeitnehmer nur während der Urlaubszeit und bei krankheitsbedingten Ausfällen. Es handelt sich um 1 bis 3 Leiharbeitnehmer. (Die Beschäftigung erfolgt zu den Bedingungen des Stammpersonals)

Die weiteren Gesellschaften haben Fehlanzeige gemeldet.“

6.5 Kleine Anfrage Bündnis90/Die Grünen: Programm "Bürgerarbeit" 515/2011

Abschließend bat **Herr Biehl** um die Beantwortung seiner Kleinen Anfrage:

„Die Bundes-Arbeitsministerin Ursula von der Leyen nennt die „Bürgerarbeit“ die „konsequenteste Form des Forderns und Förderns“. Seit Anfang des Jahres 2011 läuft das Programm „Bürgerarbeit“.

Dazu stelle ich folgende Fragen:

- 1. Wie viele Menschen sind in Wilhelmshaven berechtigt, an diesem Programm teilzunehmen?*
- 2. Wie viele sind davon in Wilhelmshaven in das Programm „Bürgerarbeit“ aufgenommen worden?*
- 3. In welchen Bereichen des Lebens der Stadt sind diese Personen eingesetzt? (z. B. Vorlesen; alte Menschen begleiten; Reinigen von Parkanlagen etc.)*
- 4. In welcher Höhe sind bisher Mittel aus dem Bundesetat bzw. dem Europäischen Sozialfond nach Wilhelmshaven geflossen?*
- 5. Wie hoch wird der „Eigenanteil der Stadt pro Person“ sein, wenn dem Sinne des Programms entsprochen werden soll?*
- 6. Ist es möglich, dass sich Wilhelmshaven wegen dieses „Eigenanteils“ bei der Einrichtung von Bürgerarbeitsplätzen zurückhält?“*

Die Antwort erfolgte erneut durch **Herrn Stoffers**:

Der Deutsche Städtetag sieht in einer Stellungnahme zur Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente im SGB II und SGB III das bisherig sehr erfolgreiche Instrument der Arbeitsangelegenheiten durch die finanziellen Kürzungen bei der aktiven Arbeitsmarktpolitik als stark bedroht an. Die mit dem Instrument der Bürgerarbeit verbundenen Regularien hält das Präsidium insbesondere für Langzeitarbeitslose für wenig praxistauglich.

„Projekt Bürgerarbeit floppt in den Kommunen“ war in Spiegel – Online zu lesen.

Der Streit zwischen Gewerkschaften und Kommunalen Arbeitgeberverbänden über die Frage, ob eine tarifgebundene Bezahlung der Bürgerarbeiter zu erfolgen hätte, veranlasst viele Kommunen, das Projekt „Bürgerarbeit“ sehr zurückhaltend anzugehen. Ob der Versuch des BMAS, durch die Zulassung von Arbeitnehmerüberlassung in diesem Bereich (die Kommunen dürfen Bürgerarbeiter von Beschäftigungsgesellschaften ausleihen), diese Streitfrage zu umgehen, zielführend ist, muss bezweifelt werden.

Die Stadt Wilhelmshaven hat sich von vornherein entschieden, in Anlehnung des TvöD die Bürgerarbeiter tarifgerecht zu vergüten und entsprechende Mittel in den Haushalt eingestellt. Dennoch geht auch hier wegen der restriktiven Bewilligungspraxis des Bundesverwaltungsamtes das Projekt nicht voran.

Das Projekt „Sonderreinigung Stadt“, mit dem 10 Bürgerarbeitsplätze geschaffen werden sollten, wurde trotz Einlegung eines Widerspruchs endgültig abgelehnt. Die vorgeschlagenen Tätigkeiten: Wildkrautbeseitigung, Entfernung von Laub, Beseitigung von Abfallablagerungen, Aufräum –und Entrümpelungsarbeiten entsprechen nicht den dem Kriterium der Zusätzlichkeit und der Wettbewerbsneutralität.

Aus dem gleichen Grund wurde unserem Konzept „Aktion Saubere Stadt“ mit 20 Arbeitsplätzen nicht entsprochen. Nach Auskunft des Bundesverwaltungsamtes werden Reinigungs – und Grünpflegemaßnahmen samt und sonders abgelehnt.

Welche Tätigkeiten sind denn genehmigungsfähig?

Müllmelder, Beetmelder, Zaunbau, aber nur wenn der alte Zaun noch in Ordnung ist, das Legen einer Drainage, wenn diese nicht erforderlich ist, Aufräumarbeiten im Unterholz.

Die Stadt Wilhelmshaven hatte sich entschlossen, für das Projekt „Bürgerarbeit“ eigene finanzielle Mittel in erheblichem Umfang in die Hand zu nehmen, um neben dem sozialpolitischen Aspekt auch einen weitergehenden Mehrwert zu erreichen. Dieses Ziel sehe ich derzeit als verfehlt an, so dass ich sehr genau prüfen werde, für welche Maßnahmen kommunale Mittel verwendet werden dürfen.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.: 653 Personen sind berechtigt, am eigentlichen Programm Bürgerarbeit in WHV (4. Stufe) teilzunehmen. Diese Personen sind vermittlungsfähig und sind nach drei Vorstufen verblieben:

Stufe 1 „Beratung/Standortbestimmung“

Alle Personen aus den Zielgruppen (Personen zwischen 25 und 60 Jahren (außer den Personen, die an dem Programm 50 Plus teilnehmen), die mindestens 12 Monate arbeitslos sind und alle arbeitslosen U 25 Personen erhalten ein neues Profiling (Stärkenanalyse) und eine Standortbestimmung. Dies waren insgesamt **1.085** Personen.

Stufe 2 „Vermittlungsaktivitäten“

In der Stufe 2 sollen die Personen, die als marktnah eingestuft werden, mithilfe von sog. Jobcoaches auf den 1. Arbeits- bzw. Ausbildungsmarkt vermittelt werden. Bis zum 31.03.2011 wurden aufgrund einer Statistik der BA 133 Personen in abhängige Beschäftigung bzw. Selbstständigkeit vermittelt. Die interne Statistik des Jobcenters Wilhelmshaven zählt bis zum 13.05.2011 insgesamt 163 Integrationen.

Stufe 3 „Qualifizierung und Förderung“

Personen, die nicht unmittelbar vermittelt werden können, erhalten eine Qualifizierungsmaßnahme. Das Jobcenter Wilhelmshaven hatte 2010 insgesamt 10 zusätzliche Maßnahmen zur Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt durchgeführt. Für die Jahre 2011 bis 2013

hat das Jobcenter Wilhelmshaven insgesamt 655.000,00 € für zusätzliche Qualifizierungsmaßnahmen und 2 Jobcoaches erhalten (siehe auch Frage 4). 2 Maßnahmen sind 2011 gestartet.

Stufe 4 „Bürgerarbeit WHV“

Für die Stufe 4 „eigentliche Bürgerarbeit“ kommen Personen infrage, die nicht durch die Stufen 2 und 3 in den ersten Arbeits-bzw. Ausbildungsmarkt integriert werden konnten. Zudem die Personen, deren Eingliederung aufgrund verschiedener Problem-lagen von vornherein auch mittelfristig nicht wahrscheinlich erscheint: 653 Personen.

- Zu 2.: Bisher wurde noch niemand in die Stufe 4 des Programms aufgenommen. Begründung siehe oben.
- Zu 3.: Maßnahmen der Bürgerarbeit sind bei der Stadt z.B. in den Bereichen Schulen (Betreuung, Mittagessen, Unterrichtsbegleitung), Sportanlagen, Jugendamt (Freizeitzentrum Nord, Krähenbusch, Spielewagen, Hausaufgabenunterstützung), Gesundheitsamt (Fahrradwerkstatt, Hauswirtschaft), TBW (Grünpflege, Straßenreinigung, Friedhöfe, Spielplätze) geplant.
- Zu 4.: Da noch keine BürgerarbeiterInnen eingestellt wurden, sind auch noch keine Bundes-ESF Mittel geflossen. Das Land unterstützt jedoch das Bundesprogramm mit Landes-ESF Mittel in Höhe von 655.000,00 € für Jobcoaches und Qualifizierung.
- Zu 5.: Der Bund fördert die Arbeitsentgelte der Bürgerarbeit in Höhe von 1.080 € für eine 30-Std.-Kraft und in Höhe von 720 € für eine 20-Std.-Kraft pro Kopf und Beschäftigungsmonat. Die Maßnahmen sollen für die Dauer von drei Jahren ausgerichtet sein.
Die Stadt kalkuliert bei einer Bezahlung nach Entgeltgruppe 2 TVöD mit monatlichen Personalkosten in Höhe von 1.482,05 € pro Kopf, es verbleibt somit ein Eigenanteil in Höhe von 402,05 € pro Kopf.
- Zu 6.: Nein, für die Stadt Wilhelmshaven können maximal 100 Bürgerarbeitsplätze eingerichtet werden. Entsprechende Planungen sind bereits erfolgt. Der maximal mögliche Eigenanteil für 100 BürgerarbeiterInnen mit 30 Std./Woche in EGr. 2 TVöD ist in den Haushalt eingestellt worden ($402,05 \text{ €} \times 12 \times 100 = 482.460,00 \text{ €}$).“

B. Einwohnerfragestunde

Da weder Fragen zu Angelegenheiten der Gemeinde, noch Fragen zur Tagesordnung vorlagen, wurde die Einwohnerfragestunde geschlossen.

Es folgte der nichtöffentliche Teil der Sitzung.

Ende der Sitzung: 19:10 Uhr

gez. _____

Schmidt
Ratsvorsitzender

gez. _____

Menzel
Oberbürgermeister

gez. _____

Rogel
Protokollführerin